



Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt im Sport

 Frankfurter Straße 70, 58339 Breckerfeld

 02338 873915

 vertrauensperson@tusbreckerfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	<i>Vorwort</i>	4
1.2	<i>Visionen und Ziele</i>	5
1.3	<i>Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport</i>	6
1.3.1	<i>Sexualisierte Gewalt</i>	6
1.3.2	<i>Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt</i>	6
1.3.3	<i>Emotionale Gewalt</i>	6
2	Ziele der Prävention und Interventionen interpersoneller Gewalt im Sport	7
2.1	<i>Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport</i>	7
2.2	<i>Qualitätssicherung</i>	8
3	Erste Bestandsaufnahme (Analyse Akteur*innen und Risikoanalyse)	9
3.1	<i>Analyse der Akteur*innen</i>	9
3.2	<i>Zusammenfassung der Risikoanalyse</i>	9
4	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	10
4.1	<i>Vorbildfunktion des Vorstandes</i>	10
4.2	<i>Informationen und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit</i>	10
4.3	<i>Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen</i>	10
4.4	<i>Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen</i>	11
4.5	<i>Personalauswahl und Durchführung von Einstellungsgesprächen</i>	12
4.6	<i>Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung</i>	13
4.7	<i>Das erweiterte Führungszeugnis</i>	13
4.7.1	<i>Funktionsliste zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und zur Durchführung von Schulungen</i>	14
4.8	<i>Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Personalentwicklung</i>	14
4.8.1	<i>Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit Sportler*innen</i>	14
4.9	<i>Verhaltenslinien zum respektvollen Umgang miteinander</i>	14
4.9.1	<i>Gespräche</i>	15
4.9.2	<i>Nähe-Distanz-Verhältnis</i>	15
4.9.3	<i>Geschenke</i>	15
4.9.4	<i>Film- und Fotoaufnahmen</i>	15
4.9.5	<i>Soziale Netzwerke und Medien</i>	16
4.9.6	<i>Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen</i>	16
4.9.7	<i>Beschwerdemanagement</i>	17

4.9.8	<i>Konsequenzen bei Nichteinhaltung</i>	18
4.9.9	<i>Maßnahmen gegenüber Ehrenamtlichen</i>	18
5	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	18
5.1	<i>Informationen und Beratung der Mitgliederorganisation</i>	19
5.2	<i>Krisenintervention</i>	19
5.2.1	<i>Grundlagen der Krisenintervention</i>	19
5.2.2	<i>Kriseninterventionsplan</i>	20
5.2.3	<i>Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien</i>	21
5.2.4	<i>Gesprächsleitfaden und Dokumentation</i>	23
5.2.5	<i>Rehabilitation</i>	24
5.2.6	<i>Aufarbeitung</i>	24
6	Anlaufstellen und Notrufnummer	25
7	Quellen	25
8	Abbildungsverzeichnis	26
9	Impressum	27

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Der Tum- und Skiclub Breckerfeld 1877 e. V (im Folgenden abgekürzt durch TuS) ist ein gemeinnütziger Mehrsparten-Verein mit 1.800 Mitgliedern. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und ist konfessionell und politisch neutral.

Aufgrund seiner Größe in Relation zur Einwohnerzahl der Stadt Breckerfeld (ca. 9.000 Einwohner) kommt dem TuS in der Stadtgesellschaft eine besondere Bedeutung zu, die weit über die eines reinen Sportvereins hinaus geht.

Der Verein ist ein bedeutender Teil des gesellschaftlichen Lebens im Ort. Vom Kinderschwimmen bis hin zu speziellen Aktivitäten für Senioren und im Reha-Sport begleitet der Verein die Menschen in Breckerfeld im günstigsten Fall ihr ganzes Leben lang.

Der Verein organisiert Sport und beteiligt sich auch an außersportlichen Festen und Feiern. Dabei bietet er für Menschen aller Altersgruppen nicht nur die Möglichkeit der sportlichen Betätigung, sondern ermöglicht es vielen Breckerfeldern/-innen sich ehrenamtlich zu betätigen und den Verein aktiv mitzugestalten.

Der Verein weiß um seine Bedeutung im Ort und nimmt die sich daraus ergebende Verantwortung und seine Verpflichtungen an. Er tritt mit seinen Mitgliedern entschieden gegen jegliche Form von Gewalt ein und bekennt sich zu einem gewaltfreien Miteinander im Sport. Der Verein will den Sporttreibenden, den Ehrenamtlichen und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein diskriminierungsfreies Umfeld und insbesondere Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum für die Ausübung ihres Sportes bieten.

Um dies zu gewährleisten, hat sich der TuS Breckerfeld das nachfolgende Schutzkonzept gegeben. Es ist angelehnt an das Konzept des Kreissportbundes Ennepe-Ruhr e. V und seiner Sportjugend. Des Weiteren wurden manche Textbausteine aus der Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten übernommen.

Für die Erarbeitung des Schutzkonzepts bedanken wir uns ganz besonders bei Henriette Schwingel und Pia Liesner, die beide sehr viel Zeit, Engagement und Sachverstand in dieses Konzept eingebracht haben. Ebenso bedanken wir uns beim Kreissportbund Ennepe-Ruhr. Dort haben wir stets Unterstützung und kompetente Beratung bei der Konzepterstellung bekommen.

Breckerfeld, im Mai 2026

Der Vorstand

1.2 Visionen und Ziele

Ein respektvoller Umgang sowie das Wohlergehen aller am Vereinsleben beteiligten Personen ist von großer Bedeutung. Es ist die oberste Priorität, dass sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinsumfeld sicher, unterstützt und wertgeschätzt fühlen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihrer Funktion im Verein.

Junge Menschen erfordern einen besonders hohen Schutz. Das ist der Grund, weshalb sich der TuS aktiv gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt einsetzt. Das Ziel des Vereins besteht darin, ein sportliches Umfeld zu schaffen, in dem sich die jungen Mitglieder entfalten können. Sie sind herzlich dazu eingeladen den Verein mitzugestalten und mitzusprechen, frei von Angst.

Studien, wie z.B. *SicherImSport*¹ sowie die Bundeskriminalstatistik zeigen auf, dass Gewalt und Grenzverletzungen im Sport auftreten (s. Abbildung 1). Aus der Studie geht hervor, dass es sich bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt um gesamt gesellschaftliche Probleme handelt, welche unter anderem auch im Sport auftreten.



Abbildung 1: Gewalterfahrungen im organisierten Sport (Sicher im Sport 2021/2)

Aus dem vorliegenden Schutzkonzept gehen die Ziele, Maßnahmen, Strukturen sowie die Empfehlungen des TuS hervor, zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Es ist darauf ausgelegt mögliche Gelegenheiten für -Obergriffe zu minimieren, allen Vereinsmitgliedern klare Handlungsorientierungen zu geben und zu gewährleisten, dass betroffene Personen die notwendige Hilfe zu bieten.

¹ Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf(lsb.nrw)

Dem TuS Breckerfeld kommt dabei eine unabdingliche Rolle zu, da der Verein sich für einen respektvollen und sicheren Umgang im Vereinsumfeld einsetzt sowie die Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen in ihrer Rolle bestärkt und begleitet.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig weiterentwickelt, um an die aktuellen Gegebenheiten des Vereins angepasst zu sein.

1.3 Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport

Da sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen, wie physischer oder emotionaler Gewalt einhergeht, werden nachfolgend alle drei Gewaltformen unter dem Oberbegriff „interpersonelle Gewalt“ gebündelt. Der TuS Breckerfeld hat sich festgelegt die nachstehenden Definitionen zu verwenden, damit bei allen ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen vorliegt.

1.3.1 Sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. [...] Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt oder erniedrigt sie. Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.“ (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025)

1.3.2 Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt

Körperliche Gewalt inkludiert alle Formen von Gewalt, welche zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potential dazu haben. Beispielsweise durch das Festhalten und gewaltsame Drücken in Dehnpositionen oder auch der Zwang zur Teilnahme an einem Wettkampf, trotz Erkrankung kann diese Form von Gewalt ausgeübt werden.

1.3.3 Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt umfasst jene Handlungen, welche zum Ziel haben, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verspotten. Solche Handlungen zielen darauf ab das Selbstbild und die Selbstsicherheit anzugreifen bzw. zu beschädigen. Dadurch wird Kontrolle und Macht demonstriert und ausgeübt.

Aus der nachstehenden Abbildung (Abbildung 2) geht hervor, dass Gewalt sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen kann. Die Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen wird als „Peergewalt“ bezeichnet. Zudem werden die Abweichungen zusammengefasst und die Definition des Begriffs „Vernachlässigung“ aufgezeigt.

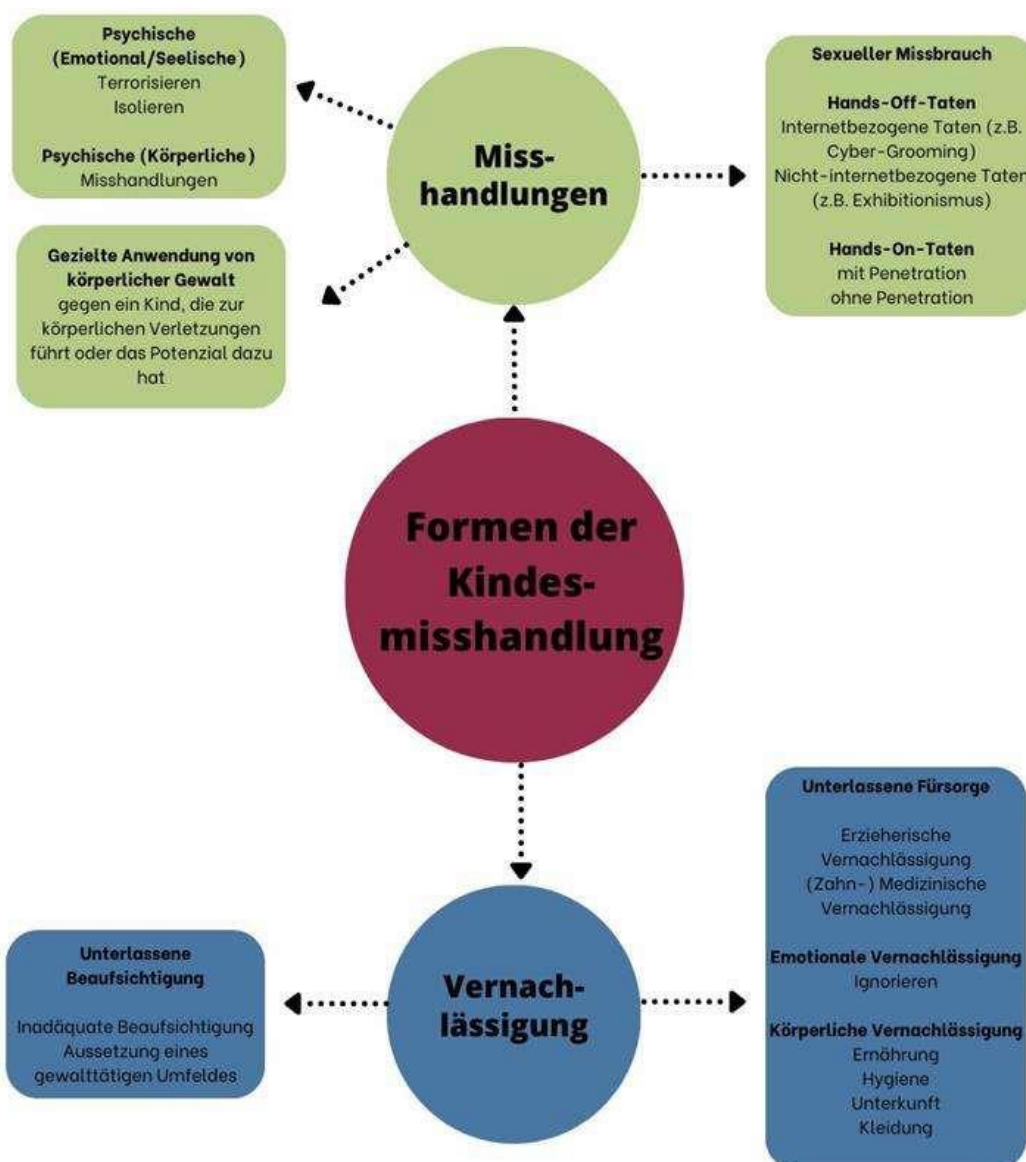


Abbildung 2: Versch. Formen der Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (Darstellung durch KSB EN nach Maier, 2020, S. 3)

2 Ziele der Prävention und Interventionen interpersoneller Gewalt im Sport

Der TuS Breckerfeld positioniert sich gegen jegliche Form von Gewalt. Der Verein verfolgt auf mehreren Ebenen das Ziel, sich klar gegen interpersonelle Gewalt zu positionieren, diesen vorzubeugen und im Voraus zu intervenieren. -Obergriffe sollen verhindert und im Falle eines Auftretens angemessen gehandelt werden. Im TuS werden unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen ergriffen, welche zum Ziel haben die Mitglieder zu schützen und langfristige Präventionsstrukturen im Verein zu stärken.

2.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

Der TuS Breckerfeld hat klare Leitlinien, um interpersoneller Gewalt vorzubeugen und im Falle des Auftretens angemessen zu reagieren und zu handeln. Der Verein bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Der Tus Breckerfeld stellt verbindliche Qualitätskriterien auf und entwickelt diese stetig weiter. Zudem wird es nachhaltig in der Vereinsstruktur verankert und gelebt. Ein Hauptschwerpunkt liegt auf der Kooperation, fachlicher Zusammenarbeit sowie dem Aufbau von vereinsübergreifenden Netzwerken.

Der Verein hat das Ziel, alle Mitglieder, Eltern, Trainer*innen und alle weiteren Beteiligten für die Thematik zu sensibilisieren sowie Standards für den Schutz vor jeglichen Gewaltformen zu etablieren und gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Die Interventions- und Präventionsarbeit sowie die Beratung erfolgen stets abgezielt und angepasst auf die Bedürfnisse und Interessen der Sportlerinnen und Sportler.

Der TuS Breckerfeld leistet seinen Beitrag hinsichtlich der Thematik, indem der Verein offene Kommunikation bezüglich der Thematik pflegt sowie die Thematik als Tabuthema abbaut. Außerdem soll durch vorbeugende Maßnahmen interveniert und die Struktur soll in den Vereinsalltag integriert werden. Zudem gibt es einen klaren Handlungsleitfaden für Verdachts- und Krisenfälle, damit jederzeit gehandelt werden kann.

Der Verein setzt das Ganze nicht nur um, sondern fungiert ebenfalls als Vorbild. Die Mitglieder und alle weiteren Beteiligten sind dazu angehalten sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, die Verantwortung zu tragen und die Ziele des Qualitätsbündnisses anzustreben.

Als Sportverein, erkennt der TuS Breckerfeld die Verpflichtungen an, die Schutzstrukturen gemäß §72 und §72a SGB VIII zu schaffen und zu wahren. Der Schutz der Vereinsmitglieder, besonders der jungen Menschen, hat die höchste Priorität, für alle diejenigen, die sich im Verein einbringen und am Vereinsleben teilnehmen.

2.2 Qualitätssicherung

Alle am Vereinsleben beteiligten Personen werden regelmäßig zum Thema Prävention interpersoneller Gewalt geschult. Es erfolgen sachgerechte Unterrichtungen durch professionelle Fachkräfte, welche über aktuelle fachliche Kenntnisse verfügen. Die Ansprechpersonen tauschen sich aus, sofern der Bedarf vorhanden ist. Es ist die Aufgabe, die Verhaltensrichtlinien weiterzuentwickeln auf Grundlage wiederkehrender Risikoanalysen und deren Umsetzung zu evaluieren. Von besonderer Relevanz sind die nachfolgenden Fragen:

- Kam es zu Vorkommnissen (Grenzüberschreitungen, andere Formen von Gewalt, Verstöße gegen die Verhaltensleitlinien), welche eine Adaption des Schutzkonzeptes oder der Verhaltensregeln zur Folge haben?
- Gibt es Veränderungen in der Personalstruktur des TuS, welche eine Änderung des Schutzkonzeptes erfordern?
- Lässt sich der Verhaltensleitfaden und das Schutzkonzept in der Praxis umsetzen?

3 Erste Bestandsaufnahme (Analyse Akteur*innen und Risikoanalyse)

3.1 Analyse der Akteur*innen

Das Schutzkonzept bezieht alle aktiv und passiv am Vereinsleben beteiligten Personengruppen rund um den Verein mit ein: Diese sind:

- Trainer*innen
- Eltern
- Sportler*innen Helfer*innen
- Vorstand
- Hausmeister*in Reinigungskraft Abteilungsleitungen Schüler*innen Schützenverein
- Lehrer aus den umliegenden Schulen
- Andere Vereine (Fußballverein/Tischtennisverein)
- Nicht-Mitglieder
- Kursteilnehmer*innen

3.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Am 03.07.2025 führte der TuS Breckerfeld gemeinsam mit der Vertreterin des ksb-en Alena Feldmann die Risikoanalyse durch. Der TuS Breckerfeld verfügt über eigene Strukturen, Abläufe, verschiedene Kulturen und Routinen. Mithilfe einer Potenzial- und Risikoanalyse haben wir diese Aspekte systematisch erfasst und visualisiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und das gesammelte Wissen bilden die Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen sowie für verbindliche Vereinbarungen und Regeln. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die Einbindung möglichst vieler Beteiligter. Dadurch können wir möglichst viele unabdingbare Risikobereiche identifizieren und parallel Unsicherheiten im Handeln der Mitarbeitenden berücksichtigen. So wird ein intensiver Austausch angestoßen, welcher zu einem gemeinsamen Verständnis führt und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei allen Beteiligten stärkt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Breitensportabteilung
- Kursbereich
- Jugendfreizeit

Die Analyse wird unter Hinzunahme, der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Um neben den genannten Arbeitsgruppen weitere Personengruppen zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf den TuS Breckerfeld zu werden haben wir Eltern/ Erziehungsberechtigte, Kinder, Betreuer*innen und sonstige Helfer*innen zu verschiedenen Themenbereichen befragt und miteinbezogen.

4 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Mit dem Einsatz des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der TuS Breckerfeld zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handels hinsichtlich eines gewaltfreien Miteinanders und der Thematisierung dessen. Die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen sind verbindlich und müssen von allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im TuS Breckerfeld sowie in der Sportjugend konsequent umgesetzt werden. Sie stellen das zentrale Element zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes aller Beteiligten dar. Nachfolgend werden die Maßnahmen des Präventions- und Interventionskonzeptes detaillierter erläutert.

4.1 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der Vorstand des TuS Breckerfeld und alle weiteren Beteiligten bekennen sich ausdrücklich zum Thema Schutz vor Gewalt. Im Januar 2025 wurde beschlossen, ein umfassendes Schutzkonzept für den Verein auszuarbeiten und dem Qualitätsbündnis des LSB NRW beizutreten. Der Vorstand des Vereins unterstützt diesen Prozess aktiv. Es ist verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Schutzbefohlenen - insbesondere Kindern und Jugendlichen - ist für den Vorstand unabdingbar und hat höchste Priorität. Dabei wird eine Vorbildfunktion gegenüber allen Mitgliedern, Mitarbeitenden und Mitgliederorganisationen angenommen. Der Vorstand sowie alle anderen am Vereinsleben beteiligten Personen werden regelmäßig für die Thematik sensibilisiert und über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus besteht die Option, sich ebenfalls diesbezüglich zu engagieren und an Schulungen teilzunehmen.

4.2 Informationen und Einbeziehung aller Akteuer*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Jahres-, Mitglieder- sowie allen weiteren Versammlungen steht das Thema kontinuierlich auf der Tagesordnung. Die genannten Versammlungen dienen der Berichterstattung über Entwicklungen hinsichtlich der Thematik. Die Mitglieder, Trainer*innen und weitere am Vereinsleben beteiligten Personen erhalten somit Informationen zu den möglichen Optionen und Angeboten. Sie werden aktiv in dieses Konzept einbezogen. Außerdem werden sie herzlich eingeladen, aktiv an den Angeboten teilzunehmen und zum Handeln aufgefordert. Auf der Mitgliederversammlung am 17.04.2026 soll über die Aufnahme ins Qualitätsbündnis abgestimmt werden.

Weitere Informationsquellen sind:

- Website des TuS Breckerfeld <https://www.tusbreckerfeld.de/de/start> Saisonheft(e)
- Flyer und Plakate: Ansprechpersonen
- Social Media (Facebook & Instagram)

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Auf der Mitgliederversammlung am 17.04.2025 wurde die Vereinsatzung um folgende Formulierungen ergänzt:

Satzung des TuS Breckerfeld (Präambel):

„Der Verein TuS Breckerfeld, der Vorstand, seine Mitglieder und Mitarbeitenden positionieren sich klar gegen jede Form von Rassismus, verfassungsfeindliche Einstellungen und Fremdenfeindlichkeit. Zudem

wird jede Art von Gewalt, ob körperlich, psychisch oder sexuell, entschieden abgelehnt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten schafft der Verein ein Umfeld, welches von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Offenheit geprägt ist. Dabei liegt die Priorität auf der Wahrung der Rechte aller Mitglieder, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. "

Jugendordnung (§ 2 Absatz 2):

„Der TuS Breckerfeld tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen.“

Der TuS Breckerfeld positioniert sich aktiv gegenüber Gewalt in jeglichen Formen und steht für angstfreien und vertrauensvollen Sport.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die vom TuS Breckerfeld benannten Ansprechpersonen verfügen über eine Qualifikation nach den Vorgaben des LSB (15 LE) und nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil, um ihr Wissen auf dem neusten Stand zu halten. Die Ansprechpersonen beim TuS Breckerfeld sind für die nachfolgenden Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitende besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im TuS Breckerfeld (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Das Präsidium über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren.

Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichen oder ob Anpassungen notwendig sind. Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:

- dass eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen
- eine Entscheidung des Präsidiums über die nächsten Schritte herbeiführen – die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
- wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z. B. Präsidium
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln

- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Präsidium und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen zur Anzeige bringen

•

Sie sind Ansprechperson für folgende Zielgruppen:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Honorarkräfte
- Sportjugend des Vereins
- Mitarbeiter*innen
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene
- deren Eltern
- Fachberatungsstellen

Die Aufgaben der Ansprechpersonen umfassen nicht die fachliche Beratung oder die direkte Arbeit mit Betroffenen. Ebenso sind sie nicht dafür zuständig, Täter*innen oder Verursacher*innen zu beraten, therapeutische Maßnahmen durchzuführen oder Ermittlungen aufzunehmen. Diesbezüglich werden Fachberatungsstellen informiert und involviert.

Ansprechpersonen im TuS Breckerfeld:

Henriette Schwingel und Pia Liesner

4.5 Personalauswahl und Durchführung von Einstellungsgesprächen

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden legt der TuS Breckerfeld besonderen Wert auf präventive Aspekte. Das persönliche Kennenlernen der bewerbenden Person in einem Gespräch mit der jeweiligen Abteilungsleitung und dem geschäftsführenden Vorstand, steht vor dem Beginn einer jeden Tätigkeit im Verein. In diesem Gespräch werden die Kandidaten*innen die Standards und Ziele des TuS Breckerfeld im Hinblick auf den Schutz vor interpersoneller Gewalt zu vermitteln.

Die Einhaltung von Qualitätsstandards ist fester Bestandteil des gesamten Rekrutierungsprozesses. Ziel ist es, allen Bewerbenden deutlich zu machen, dass ein respektvoller und grenzachtender Umgang sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt grundlegende Prinzipien des TuS Breckerfeld darstellen. Als Orientierung dient dabei der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW. Es wird im Voraus deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt von höchster Bedeutung ist. Dies kann bereits im Vorfeld abschreckend wirken. Die nachfolgend genannten formalen Kriterien, die im Verein die Voraussetzung für eine Tätigkeit bilden, sollen diesen präventiven Aspekt unterstützen.

- Trainer*in muss vor Beginn der Tätigkeit eine gültige DOSB-Lizenz (mindestes C) nachweisen
- Trainer*in muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Trainer*in muss vor Beginn der Tätigkeit den Ehrenkodex unterschrieben haben
- Trainer*in muss eine Sensibilisierungsschulung nachweisen
- Trainer*in muss einen unterschriebenen Arbeitsvertrag bzw. einen unterschriebenen

Ehrenamtsvertrag haben

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein TuS Breckerfeld stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der TuS Breckerfeld fordert von allen (haupt-, neben-, ehrenamtlichen und freiberuflichen) Mitarbeitenden des Vereins die Unterzeichnung des Ehrenkodex.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Es besteht für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorar Kräften die Pflicht, in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein unterstützt die Mitglieder aktiv dabei, ein solches zu beantragen. Der TuS Breckerfeld stellt sicher und macht transparent, wann die erneute Vorlage notwendig ist. Das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Ablauf Beantragung Führungszeugnis



Abbildung 3: Ablauf Beantragung Führungszeugnis

4.7.1 Funktionsliste zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und zur Durchführung von Schulungen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Funktionsliste zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und zur Durchführung von Schulungen dargestellt:

Funktion	Sensibilisierung	Auffrischung	Erw. Führungszeugnis	Ehrenkodex
Geschäftsstelle	Ja	jährlich	Alle 5 Jahre	Ja
Mitarbeiter	Ja	Jährlich	Alle 5 Jahre	Ja
BFD/FSJ	Ja	Jährlich	Einsichtnahme	Ja
Ehrenamt	Ja	Jährlich	Einsichtnahme	Ja
Trainer*innen	Ja	Jährlich	Alle 5 Jahre	Ja
Trainer*innen kurzfr.	Ja		Selbstverpflichtung	Ja
Sporthelfer*innen	Ja	Jährlich	Selbstverpflichtung	Ja
Jugendvorstand	Ja	jährlich	Alle 5 Jahre	Ja

4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Personalentwicklung

4.8.1 Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit Sportler*innen

Der TuS Breckerfeld 1877 e.V verpflichtet sich einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung für Sportler*innen anzubieten, um diese für das Thema Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport zu sensibilisieren. Der Fokus liegt darauf alle, die im Verein Sport machen, sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder, auf das Thema aufmerksam zu machen und durch Infoveranstaltungen den Mut zu stärken genau hinzuschauen und in grenzüberschreitenden Fällen auch aktiv einzugreifen bzw. andere Sportler*innen, aber auch Trainer*innen zu schützen. Darüber hinaus baut der TuS Breckerfeld e.V weitere Lehrgangsangebote aus, die z.B. die Themen "Stärkung von Mädchen und Jungen", "Sexualisierte Gewalt im Sport" und "Selbstbehauptung und -verteidigung" beinhaltet.

4.9 Verhaltenslinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensrichtlinien sind verbindliche Regeln, die einzuhalten sind, damit ein friedliches, konstruktives und gemeinschaftliches Vereinsleben für alle möglich wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verein auch mit externen Personen - beispielsweise Eltern - in Kontakt steht. Zu diesem Zweck wird ein Elternkompass entwickelt, der Hinweise zu kursbezogenen Verhaltensregeln enthält. Darin wird unter anderem festgelegt, ob Eltern ihre Kinder in die Umkleide begleiten oder beim Duschen helfen dürfen, wie lange Eltern ihre Kinder in die Kurse begleiten können, dass auffällige Verhaltensweisen oder gesundheitliche Einschränkungen wie etwa eine starke Sehschwache meldepflichtig sind und dass kranke Kinder abgemeldet und nicht in den Kurs geschickt werden.

Die Verhaltensrichtlinien sollen betonen und sicherstellen, dass „Nein heißt Nein“ konsequent gelebt wird, dass ein angemessener Abstand gewahrt bleibt und dass eine wertschätzende Kommunikation im freundlichen Umgangston gepflegt wird. Sie verdeutlichen, dass Sport und Privatleben klar voneinander getrennt sind, dass alle gemeinsam an Lösungen arbeiten und dass

offene Kommunikation erwünscht ist, sodass jederzeit ein vertrauensvoller und angstfreier Austausch mit Abteilungsleitungen, Trainer*innen, Vorstand oder anderen Verantwortlichen möglich ist. Es ist wichtig, dass diese Verhaltensrichtlinien einheitlich für den gesamten Verein gelten. Dennoch können zusätzliche, kursbezogene Richtlinien - etwa für Kinderschwimmen oder Kinderturnen - relevant sein. Diese werden gemeinsam mit den Abteilungsleitungen und in Absprache mit den Kursleitungen erarbeitet und anschließend auf der Vereins-Homepage zum Download auf der entsprechenden Kursseite bereitgestellt.

Unsere Leitlinien beruhen auf Respekt, Fairness und Integrität. Ergänzend gibt es einen Ehrenkodex, den alle Mitglieder unterschreiben. Damit verpflichten wir uns, die Würde jedes Kindes und Jugendlichen zu achten, körperliche Unversehrtheit zu schützen, Gewalt und Diskriminierung auszuschließen und bei Verstößen konsequent einzugreifen.

4.9.1 Gespräche

In Gesprächen mit Mitmenschen sollte stets drauf geachtet werden, die Sprache und Wortwahl zu nutzen, die die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Personen achtet und respektiert. Ungeachtet, welche Rolle jemand im Verein vertritt ist stets ein Austausch auf Augenhöhe, mit Respekt und Anstand zu führen. Selbst dann, wenn eine Konfliktsituation auftritt. Der Respekt der anvertrauten Personen sollte stets vor den persönlichen Befindlichkeiten stehen.

4.9.2 Nähe-Distanz-Verhältnis

Die Mitarbeitenden, Trainer*innen und Sportler*innen achten besonders darauf, Nähe und Distanz in ihrem Umgang miteinander klar, sensibel und professionell zu gestalten. Sie tragen selbst die Verantwortung dafür, diese Aspekte angemessen zu wählen. Im Fokus steht dabei eine offene und einfühlsame Kommunikation, die die individuellen Bedürfnisse und persönlichen Grenzen aller Beteiligten respektiert.

4.9.3 Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke, die Mitarbeitende, Trainer*innen und Sportler*innen an ihnen anvertraute Personen weitergeben, sind nur erlaubt, wenn sie in einem sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Aufgabe stehen. Geschenke an Mitarbeitende, Trainer*innen und Sportler*innen oder Funktionsträger des TuS Breckerfeld 1877 e.V dürfen nur innerhalb der gesetzlich festgelegten steuerfreien Grenzen angenommen werden und sollten immer ohne jede Erwartung einer Gegenleistung erfolgen.

4.9.4 Film- und Fotoaufnahmen

Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen ist nur mit der Zustimmung der betroffenen Personen und/oder ihrer Erziehungsberechtigten erlaubt. Für die Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Aufnahmen - insbesondere in sozialen Netzwerken oder Internetforen - ist zusätzlich die Zustimmung der abgebildeten Personen sowie des Rechts Trägers erforderlich. Dabei sind das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild stets zu beachten. Bei Veranstaltungen des TuS Breckerfeld und seiner jeweiligen Abteilungen werden Foto- und

Videoaufnahmen auf das unbedingt Notwendige reduziert; freizügige oder unangemessene Bilder werden nicht erstellt. Die Teilnehmenden werden im Rahmen der Veranstaltung umfassend darüber informiert.

4.9.5 Soziale Netzwerke und Medien

Die Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Medien im Kontakt mit Minderjährigen sowie mit schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen in einem Betreuungsverhältnis ist nur im Rahmen der geltenden Regeln und Geschäftsbedingungen erlaubt. Darüber hinaus sind alle im Verein Tätigen verpflichtet, sich eindeutig gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt, sexistisches Verhalten und (Cyber-)Mobbing zu stellen. Der Einsatz von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten ist in allen sportlichen Zusammenhängen strikt verboten.

4.9.6 Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen

Bei eintägigen und besonders bei mehrtägigen Veranstaltungen entsteht durch die längere gemeinsame Zeit ein intensiverer Kontakt zwischen den Teilnehmenden. Deshalb legt der TuS Breckerfeld bei diesen Angeboten großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Leitungs- und Betreuungspersonen.

Klare Strukturen und gut vorbereitete Inhalte geben Sicherheit und ermutigen dazu, unangenehme Situationen offen anzusprechen. Auch das Geschlecht der Betreuung kann helfen, Hemmschwellen abzubauen. Am Ende solcher Lehrgänge und Fortbildungen soll es immer eine Feedbackrunde geben, um Inhalte an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen, auf Ereignisse zu reagieren oder vorbeugend tätig zu werden. Gerade bei mehrtägigen Maßnahmen ist es wichtig, den Übergang von zunächst lockeren Kontakten bis zu festen Gruppenstrukturen aufmerksam zu begleiten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gemeinsam vereinbarten Regeln und angemessenen Freiraumen unterstützt eine gesunde Gruppendynamik.

Um Gewalt vorzubeugen, wird besonders auf grenzüberschreitendes Verhalten wie Mobbing geachtet. Die Aufsichtspflicht muss durch passende Tages- und Betreuungsstrukturen jederzeit gewährleistet sein. Alter, Entwicklungsstand und damit verbundene Fragen rund um Sexualität spielen ebenfalls eine Rolle. Ein offener und fachlich angemessener Umgang fordert die Entwicklung junger Menschen und wirkt präventiv. Zudem sollten Teilnehmende sowie Eltern oder Erziehungsberechtigte im Notfall immer eine zusätzliche Ansprechperson außerhalb der direkten Leitung erreichen können, um geschlossene Systeme und mögliche negative Folgen zu vermeiden. Die entsprechenden Ansprechpersonen stehen hierfür bereit. Das Plakat mit den Ansprechpartnern wird den Teilnehmenden bei der Anmeldung mitgeschickt.



Wir sprechen uns als Verein entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus. Die Intervention und Prävention sowohl bei interpersoneller als auch bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den Turn- und Skiclub Breckerfeld angesehen. Wir wollen in unseren Sportstätten, auf unseren Veranstaltungen und unseren Aus- und Fortbildungen für alle Teilnehmenden eine sichere Umgebung und eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt schaffen.

Hast du dich unwohl gefühlt, eine Situation beobachtet über die du gerne mit jemandem sprechen möchtest oder du hast allgemein den Bedarf zu Reden? Sprich gerne unsere ausgebildeten Ansprechpersonen an oder suche dir Hilfe bei den Anlaufstellen des Kreises.

Ansprechpersonen im TuS Breckerfeld



Henriette Schwingel
Ansprechperson



Pia Liesner
Ansprechperson



E-Mail: vertrauensperson@tusbreckerfeld.de



Telefon: 0157 56104976



Abbildung 4: Plakat Ansprechpersonen im TuS Breckerfeld

4.9.7 Beschwerdemanagement

Teilnehmende von Lehrgängen und Fortbildungen haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden zu interpersoneller Gewalt oder anderen relevanten Anliegen an die zuständigen Ansprechpersonen des TuS Breckerfeld 1877 e.V zu wenden. Die entsprechenden Kontaktinformationen erhalten sie bereits mit der Einladung zur Maßnahme. Auch den Mitarbeitenden des TuS Breckerfeld sowie dem Vorstand und der Vereinsjugend stehen die Ansprechpersonen jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der LSB NRW zusätzliche Kontaktstellen und Beratungsmöglichkeiten an.

4.9.8 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Werden die Vorgaben des Ehrenkodex, die Eintragungspflichten oder die Vorlage des Führungszeugnisses nicht eingehalten, oder kommt es zu Verstößen gegen die Verhaltensregeln bzw. zum Fernbleiben von Sensibilisierungsschulungen, kann nach einem ersten klärenden Gespräch eine der folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

Dienstrechtliche Maßnahmen für Hauptberufliche und Honorarkräfte:

- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Verdachtskündigung
- Fristlose oder ordentliche Kündigung
- Lizenzentzug
- Strafanzeige*

4.9.9 Maßnahmen gegenüber Ehrenamtlichen:

- Entbindung von Aufgaben / Abberufung
- Strafanzeige*

*Der TuS Breckerfeld weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Strafanzeige ausschließlich von den betroffenen Personen oder deren Sorgeberechtigten gestellt werden soll.

5 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Für die Entwicklung eines Präventionskonzeptes sowie für die Intervention stellt der Aufbau eines Hilfenetzes ein wirksames Mittel dar. Der TuS Breckerfeld verpflichtet sich aufgrund dessen zur Zusammenarbeit und Kooperation mit Institutionen zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie die Beteiligung an Veranstaltungen im Hinblick auf die Thematik.

Ansprechperson Jugendamt:		
Kommunen	Ennepetal und Breckerfeld	
zuständig für Meldungen beim Jugendamt	KWG Telefon: 0151-70580965	
Ansprechpartnerin	Abteilungsleitung für junge Menschen und ihre Familien: Frau Meike Noe	
Telefon/Mail:	02333/979-154 / mnoe@ennepetal.de	
Erreichbar	Mo, Mi, Do 8-16 / Di, Fr 8-12 Uhr	
außerhalb der Zeiten	Über den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes (erreichbar über Feuerwehr/Polizei)	
Fachberatungsstelle pro Familia EN Südkreis		
Wilhelmstr. 45 (Ibach-Haus), 58332 Schwelm		
Ansprechpartnerein:	Stefanie Hildebrand	
	02336/4436425	/ stefanie.hildebrand@profamilia.de
Telefon/Mail:	en-suedkreis.kizz@profamilia.de	
Erreichbar:	täglich 8-12 Uhr	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle der GVS		
Bachplatz 3, Herdecke		
Ansprechpartnerin:	Verena Schlüter	
Telefon/Mail:	02330 9161708/ v.schlueter@gvs-herdecke.de	
Beratungsstelle Witten Horizonte		
Annastr. 120, 58453 Witten		
Telefonnummer/Mail	02302/698935; Witten-horizonte@profamilia.de	

5.1 Informationen und Beratung der Mitgliederorganisation

Der Kreissportbund berät und unterstützt den TuS Breckerfeld in der Bearbeitung des Themas. Die Risikoberatung erfolgte mit der Unterstützung des Kreissportbundes. Der TuS Breckerfeld qualifiziert mithilfe externer Berater*innen ausgewählte Mitglieder in folgenden Bereichen:

- Kurz und Gut Seminar (4 LE), Tagesveranstaltung (8 LE)
- Ansprechpersonenschulung (15 LE)
- Inhouse-Schulungen zur Risikoanalyse

5.2 Krisenintervention

5.2.1 Grundlagen der Krisenintervention

Krisenintervention bezeichnet eine kurzfristige, gezielte Einflussnahme von außen, die Menschen oder Gruppen dabei unterstützt, eine akute Krise zu bewältigen. Sie kommt zum Einsatz, wenn sich eine Situation plötzlich zuspitzt und als bedrohlich oder überfordernd erlebt wird.

Zentrale Merkmale

- **Kurzfristig und zeitlich begrenzt**
Sie setzt schnell ein und begleitet nur die akute Phase.
- **Stabilisierend**
Ziel ist es, eine kritische Entwicklung zu stoppen und Sicherheit herzustellen.
- **Unterstützend und entlastend**
Betroffene sollen emotional entlastet und handlungsfähig gemacht werden.
- **Präventiv**
Sie soll verhindern, dass sich die Krise zu einer Katastrophe oder langfristigen Störung entwickelt.
- **Ressourcenorientiert**
Sie stärkt vorhandene Bewältigungsstrategien und soziale Unterstützung.
- **Ziel der Krisenintervention**
Die unmittelbare Stabilisierung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, damit Betroffene die Situation wieder kontrollieren und weitere Schritte planen können.
Dabei ist es wichtig folgende Grundsätze der Krisenintervention zu beachten, wobei Ruhe bewahren die oberste Priorität hat:
 1. Zuhören & Glauben schenken
 2. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
 3. Verdachtsmomente dokumentieren
 4. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen
 5. Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen
 6. Nichts versprechen, was man nicht halten kann
 7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen
 8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
 9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
 10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen suchen

5.2.2 Kriseninterventionsplan

Ein Kriseninterventionsplan legt verbindlich fest, wie eine Organisation in akuten Verdachts- oder Krisensituationen handelt. Er definiert klare Abläufe, Zuständigkeiten und Kommunikationswege, damit im Ernstfall schnell, besonnen und rechtssicher reagiert wird. In der nachfolgenden Abbildung, die angelehnt an dem Krisenplan des Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V ist, wird bildlich dargestellt, wie mit Verdachtssituationen umgegangen werden soll:

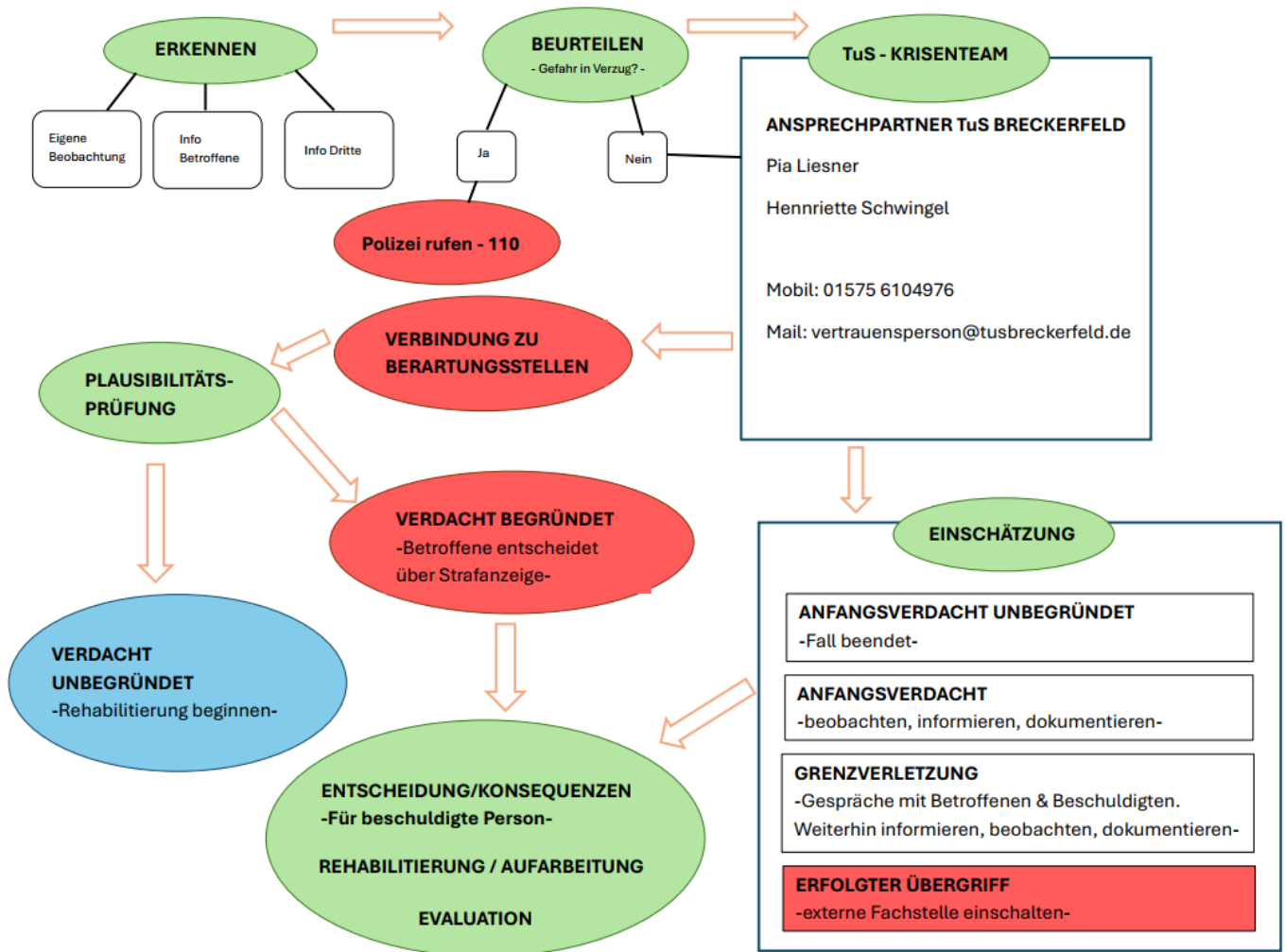



Abbildung 5: Kriseninterventionsplan TuS Breckerfeld


5.2.3 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Die folgenden Handlungsschritte sind als Checkliste dargestellt, die bei einem Verdacht auf interpersonelle Gewalt berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden müssen. Die Checkliste soll dem TuS Breckerfeld helfen, Fälle sexualisierter Gewalt zu stoppen und betroffene Personen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dabei unterstützen, Vermutungen und geäußerte Verdachtsmomente einzuordnen, zu bewerten und darauf basierend passende Maßnahmen einzuleiten. Eine einzelne Person sollte niemals allein versuchen, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu klären oder selbst Nachforschungen anzustellen. Welche Interventionsschritte zu beachten sind, zeigt nachfolgende Übersicht:



INTERVENTIONS- SCHRITTE

Kreissportbund Ennepe-Ruhr



1. VERDACHT - INFORMATIONEN/BEOBSACHTUNG

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht von Betroffenen/beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen

2. INFORMATIONEN AN KSB - VERTRAUENSPERSON

- Kontakt mit KSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Informationen an Vorstandsvorsitzende/Geschäftsführung/Vorsitzende der Sportjugend
- Einberufung Krisenteam
- Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter:innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom KSB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regelung für Umgang mit Informationen festlegen

3. KONTAKTAUFNAHME MIT EINER BERATUNGSSTELLE

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Dokumentation
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung

4. MÖGLICHKEITEN IM UMGANG MIT DEN TÄTER:INNEN

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Abbildung 6: Interventionsschritte (Grundlage Vorlage aus Schutzkonzept des KSB EN)

5.2.4 Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Der Gesprächsleitfaden dient der strukturierten Aufnahme des Verdachts und hilft bei der Einschätzung und Bewertung der Situation. Sie ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation. Gespräche sollten immer protokolliert werden und vertraulich, auf Augenhöhe, wertschätzend und respektvoll geführt werden. Folgender Gesprächsleitfaden wird ausgedruckt sowie digital den Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt, sodass diese immer darauf zugreifen können:

Gesprächsleitfaden

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

(Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)

Wer ruft an? Wer hat Kontakt aufgenommen?

(Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)

Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?

(Ort, Datum, Uhrzeit)

Wer ist betroffen?

(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehungen zur beschuldigten Person)

Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden?

(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)

Was wurde mitgeteilt/beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu? (Eigene Gefühlsäußerung)

Abbildung 7: Gesprächsleitfaden (Grundlage Vorlage aus Schutzkonzept KSB-EN)

5.2.5 Rehabilitation

Rehabilitation betrifft fälschlich beschuldigte Personen im Verein. Allerdings ist zu beachten, selbst wenn sich ein Verdacht später als unbegründet erweist, bleibt für den TuS Breckerfeld der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen oberstes Prinzip. Dennoch möchte der TuS Breckerfeld die Belastungen für fälschlich beschuldigte Person so gering wie möglich halten und steht dadurch bis zur vollständigen Rehabilitation der fälschlich beschuldigten Person zur Seite. Dabei kann trotz sorgfältiger Maßnahmen nicht garantiert werden, dass die öffentliche Wahrnehmung den Verdacht vollständig vergisst. Die größte Herausforderung ist der Wiederaufbau des Vertrauens im Team. Ohne externe Supervision ist dies kaum möglich, da Verunsicherungen oft tief sitzen. Der Prozess dauert an, bis ein klarer Abschluss gesetzt werden kann. Bis dahin begleitet der TuS Breckerfeld das Team kontinuierlich. Generell versteht der TuS Breckerfeld folgendes unter der Rehabilitation:

Grundsätze

- Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Rehabilitationsmaßnahmen.
- Präsidium und Mitarbeitende werden umfassend informiert.
- Die Rehabilitation erfolgt mit derselben Sorgfalt wie das Prüfverfahren.
- Alle zuvor informierten Personen oder Medien werden über die Entlastung informiert.
- Weitere Informationen werden nur in Abstimmung mit den Betroffenen weitergegeben.
- Alle Schritte werden dokumentiert.
- Der TuS Breckerfeld übernimmt zumutbare Kosten, die den Betroffenen entstanden sind.

Ziele der Rehabilitation

- Gesellschaftliche Wiedereingliederung der betroffenen Person im Vereinsleben
- Wiederherstellung ihres Ansehens als Sportler*in/Trainer*in/Mitarbeiter*in o.a.
- Wiederaufbau des Vertrauens im Team und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

5.2.6 Aufarbeitung

Das Krisenteam des TuS Breckerfeld ist für die Bearbeitung aller gemeldeten Fälle verantwortlich und begleitet die Aufarbeitung. Der Krisenfall wird vom Team situations- und fallangemessen reflektiert, wobei auch die Strategien der Täterinnen analysiert werden. Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller beteiligten Personen werden sensibel behandelt. Bei Bedarf wird zusätzlich eine externe Supervision in den Prozess einbezogen. Betroffene Personen können auf Wunsch ebenfalls beteiligt werden. Im Rahmen der Aufarbeitung werden insbesondere folgende Aspekte betrachtet:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Die Strukturen, die Grenzverletzungen oder Gewalthandlungen ermöglicht oder begünstigt haben
- Der Umgang mit dem Fall sowie dessen Aufklärung
- Festhalten der Ideen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt

6 Anlaufstellen und Notrufnummer

Anlaufstellen und Notrufnummern in den Kommunen vor Ort

- (Siehe Kapitel 5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit)

Ansprechpersonen beim TuS Breckerfeld

- Henriette Schwingel
- Pia Liesner

Anonyme Anlaufstellen

- N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (NINA e.V), unterstützt durch die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) | 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Hilfetelefon berta (NINA e.V): Organisierte und/oder rituelle Gewalt als Sonderthema 0800 305076
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendhilfetelefon | 116111 (kostenfrei)
- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport | 030 220138710

Anlaufstelle für potenzielle Täter*innen

Potenzielle Täter*innen finden über das Netzwerk „Kein Täter werden“ einen geschützten Raum für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Dabei sind die Beratung und die Therapie kostenlos.

Für NRW ist die Zweigstelle in Düsseldorf zuständig:

Universitätsklinikum Düsseldorf

Sprechzeiten Dienstag bis Mittwoch: 12:00 bis 13:00 Uhr/Donnerstag: 14:00 - 15:00 Uhr

Tel: 0211 811 9303, Mail: praevention@med.uni.duesseldorf.de

Web: www.kein-taeter-werden.de/hilfesuchende

7 Quellen

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/trauen-vor-gewaltschuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>

8 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Gewalterfahrungen im organisierten Sport (Sicher im Sport 2021/2)	5
Abbildung 2: Versch. Formen der Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (Darstellung durch KSB EN nach Maier, 2020, S. 3)	7
Abbildung 3: Ablauf Beantragung Führungszeugnis.....	13
Abbildung 4: Plakat Ansprechpersonen im TuS Breckerfeld	17
Abbildung 5: Kriseninterventionsplan TuS Breckerfeld	21
Abbildung 6: Interventionsschritte (Grundlage Vorlage aus Schutzkonzept des KSB EN).....	22
Abbildung 7: Gesprächsleitfaden (Grundlage Vorlage aus Schutzkonzept KSB-EN)	23

9 Impressum

Herausgeber

Turn- und Skiklub Breckerfeld 1877 e.V.

Frankfurter Straße 70

58339 Breckerfeld

Telefon: 0 23 02 - 873915

E-Mail: geschaeftsstelle@tusbreckerfeld.de

Redaktion

Pia Liesner

Henriette Schwingel

Kooperationspartner

KreisSportBund Ennepe-Ruhr e.V.

Vorlagen

KreisSportBund Ennepe-Ruhr e.V.

Workbook LSB NRW

Fotos und Abbildungen

©Canva

KSB-Schutzkonzept

Selbsterstellt

Stand: 19. Mai 2026